

Bayern, GS: Wie läuft Verbeamtung ab? Dauer? Etc.

Beitrag von „Doris2018“ vom 24. Februar 2018 16:03

es geht mir halt nur darum ob die Aussage stimmt. Das man nach 6 Jahren Auslandsaufenthalt keinen Anspruch mehr hat auf Beatmung. Es geht um eine Freundin die 14 Jahre in den USA gelebt hat. Dort geheiratet hat und auch an einer Schule gearbeitet hat. Sie lebt seit ein paar Jahren wieder in Deutschland und sie sagt das sie keinen Anspruch mehr auf Beatmung hat, da sie über 6 Jahre in den USA war. Wobei das Land an sich keine Rolle spielt. Es geht um diese 6 Jahre die nicht überschritten werden dürfen. Für mich ist es wichtig ob ihre Aussage stimmt.